

Demenz-Service

10

**Wohnungsanpassung
bei Demenz**

**Informationen
für Menschen mit Demenz
und ihre Angehörigen**

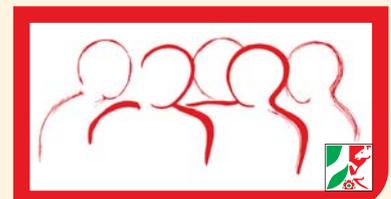
Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

Landesinitiative Demenz-Service



Nordrhein-Westfalen

Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen



im Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.
Regionalbüro Köln
Gürzenichstr. 25
50667 Köln

Telefon: (0221) 931847 - 27
E-Mail: info@demenz-service-nrw.de
Internet: www.demenz-service-nrw.de

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

Landesverbände der Pflegekassen:



Demenz-Service

10

Wohnungsanpassung bei Demenz

Informationen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

IMPRESSUM

Copyright Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln 2007

4. Auflage 2015

Inhalt: Susanne Tyll, Beratung-Fortbildung-Projektentwicklung, Krefeld und Petra Bank, Kreuzviertel-Verein/Wohnberatung Dortmund in Kooperation mit der Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen

Wir bedanken uns bei der Nascha Kwartihra GbR, der Diakonie gemeinnützige GmbH Köln und Region und der Familie Löhr für ihre Unterstützung.

Inhalt der ersten beiden Auflagen: InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum in Kooperation mit Agentur Wohnkonzepte, Köln und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen im Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln

Umschlagdesign und Layoutkonzept: Heidi Bitzer Grafik, Köln

Fotos: Georg Lukas, Essen

Satz: Sabine Brand, typeXpress, Köln

Textkorrektur: Karin Bergmann M. A. umbruch, Köln

Druck: tanmedia, Köln

ISBN: 978-3-940054-07-4

Informations- und Koordinierungsstelle der
Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen
im Kuratorium Deutsche Altershilfe
Regionalbüro Köln
Gürzenichstr. 25
50667 Köln
Telefon: (02 21) 93 18 47-27
Fax: (02 21) 93 18 47-6
E-Mail: info@demenz-service-nrw.de
Internet: www.demenz-service-nrw.de, www.kda.de

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen | 6 |
| Die Landesinitiative Demenz-Service NRW | 8 |
| Demenz – ein Krankheitsbild mit vielen Gesichtern | 10 |
| Wohnungsanpassung bei Menschen mit Demenz – so vertraut wie möglich! | 13 |
| Mögliche Maßnahmen bei Treppen | 16 |
| Die Eingangstür und der Wohnungsflur | 17 |
| Die Küche | 18 |
| Bad und WC | 19 |
| Das Schlafzimmer | 21 |
| Das Wohnzimmer | 22 |
| Balkon, Terrasse und Garten | 23 |
| Spezielle Anforderungen an Hilfsmittel und Haushaltsgeräte | 24 |
| Allgemeine Maßnahmen und Bedürfnisse der Betreuenden | 25 |
| Anforderungen an Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Heime und Wohngruppen | 27 |
| Anforderungen an das Wohnumfeld | 28 |
| Zur Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen .. | 29 |
| Besonderheiten im Beratungsprozess | 32 |
| Materialien, Broschüren und Literaturtipps | 34 |

Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen

Zahlreiche Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen bieten kostenlose und unabhängige Beratung, um das Leben in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus einfach, sicher und bequem zu gestalten. Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung von 44 Wohnberatungsstellen tragen die Kreise und Kommunen, in denen die Beratungsstellen angesiedelt sind, und die Pflegekassen jeweils zur Hälfte. Zurzeit wird dieses Angebot weiter ausgebaut. Daneben gibt es ungefähr 60 anders finanzierte Wohnberatungsstellen.

Die Wohnberatung richtet sich zwar in erster Linie an ältere Menschen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen und/oder Demenz und deren Angehörige. Grundsätzlich stehen die Beratungsstellen aber allen ratsuchenden Menschen offen. Meist besteht eine dringende Notwendigkeit, in der Wohnung Veränderungen vorzunehmen, um die selbstständige Lebensführung zu erleichtern, zu ermöglichen oder zu erhalten. Wohnberatung hat aber auch einen präventiven Aspekt. Auch wenn aktuell keine Veränderung notwendig ist, kann ein Gespräch über mögliche Verbesserungen helfen, Unfallgefahren zu erkennen und zu vermeiden und das Leben in der Wohnung bequemer zu machen – und das unabhängig von Alter, Krankheit und Behinderung und für alle Generationen.

Wohnberatung schon im vorigen Jahrtausend

Angeregt durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), nahmen Ende der 80er Jahre in Nordrhein-Westfalen die ersten Wohnberatungsstellen in Dortmund und im Erftkreis ihre Arbeit auf. Im Landesaltenplan von 1992 legte das NRW-Sozialministerium einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit älterer Menschen. Die Wohnberatung gehörte selbstverständlich dazu.

Ab Oktober 1992 gab es ein Landesmodellprojekt mit sechs Beratungsstellen in Dortmund, im Erftkreis, in Düsseldorf, in Herford, im Kreis Lippe und in Mönchengladbach, einer Projektkoordination und ei-

ner wissenschaftlichen Begleitung. Der Nutzen der Wohnberatung, auch für die Kostenträger, wurde eindrucksvoll belegt.

Die Wohnberatung wurde schrittweise ausgeweitet. 1995 gab es zwölf, danach 23 und schließlich 41 Wohnberatungsstellen, an deren Finanzierung das Sozialministerium des Landes beteiligt war. Träger der Beratungsstellen sind gemeinnützige oder öffentliche Einrichtungen (z. B. Wohlfahrtsverbände oder Städte und Kreise).

Begleitende Hilfen

Eine verbindliche berufsbegleitende Qualifizierung gab es ab 1995. Die Beratungskräfte waren verpflichtet, an monatlichen Treffen zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Es wurden Partnerschaften zwischen alten und neuen, jeweils ähnlich strukturierten, Beratungsstellen eingerichtet – Traditionen, die in den „Dortmunder Seminaren“ zur Wohnberatung weiterleben.

1999 und 2000 wurden mit Hilfe des ISPO Saarbrücken Qualitätsstandards für die Wohnberatung erarbeitet. Ende der 90er Jahre wurde eine Landesfachberatung für technische Lösungen eingerichtet, die – wie die Koordination für die landesgeförderten Beratungsstellen – bis 2005 vom Land finanziert wurde.

Die Finanzierung

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgte vor 1992 über die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW. 1992 übernahm das Sozialministerium die Förderung; beteiligt waren auch die Städte und Kreise mit Wohnberatungsstellen. Ab 1996 wurden die Kosten der Beratungsstellen zu je einem Drittel vom Land, von den beteiligten Städten bzw. Kreisen und von den Pflegekassen getragen. Das Pflegekassendrittel entfiel aus formalrechtlichen Gründen ab 2001. Für die Beratung Pflegebedürftiger wurden nur noch Einzelfallpauschalen gezahlt. Da diese nicht kostendeckend waren und den Zuschuss, den Pflege-

bedürftige für Umbaumaßnahmen in ihrer Wohnung bekommen konnten, minderten, hatten fast alle Beratungsstellen erhebliche Defizite. Einige Beratungsstellen mussten ihre Arbeit einstellen. Im Jahr 2007 waren noch 38 im Landesprojekt.

Seit 2005 galt wieder die vorherige Drittelung der Kosten; die Pflegekassen beteiligten sich erneut im Rahmen der Förderung niedrigschwelliger Hilfen für Demenzkranke. Ab Sommer 2009 sind an der Finanzierung nur noch die Pflegekassen und die jeweiligen Städte bzw. Kreise, in denen es die Wohnberatungsstellen gibt, beteiligt, aber nicht mehr die Landesregierung. Derzeit werden 44 Wohnberatungsstellen in NRW so gefördert. Außerdem wird die Wohnberatung wissenschaftlich begleitet, die Finanzierung teilen sich die Landesverbände der Pflegekassen und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW. Eine Übersicht der geförderten Wohnberatungsstellen gibt es im Internet unter: www.mgepa.nrw.de (Stichwortsuche: „Wohnberatung“).

Das sind aber noch nicht alle

In den 90er Jahren war ohne Landesförderung eine große Zahl weiterer Wohnberatungsstellen entstanden. Daher und mit der Absicht, die gegenseitige Hilfe der Beratungsstellen zu verbessern und eine politische Interessenvertretung aufzubauen, wurde im Mai 1999 die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW gegründet. Die LAG Wohnberatung NRW gibt jedes Jahr eine aktualisierte Ausgabe der Broschüre „Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen“ mit den Adressen sämtlicher Wohnberatungsstellen in NRW und weiteren Informationen zur Wohnberatung heraus. Diese Broschüre ist gegen 1,45 Euro in Briefmarken zu beziehen bei der LAG Wohnberatung NRW, c/o Kreuzviertel-Verein, Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund, Tel./Fax: 02 31 / 12 46 76. Weitere Informationen zur Wohnberatung und zur Arbeit der LAG Wohnberatung NRW finden Sie in dieser Broschüre auf Seite 37. Die Adressen aller über 120 Wohnberatungsstellen in NRW können eingesehen werden unter: www.wohnberatungsstellen.de.

Die Landesinitiative Demenz-Service NRW

Die Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen kooperieren mit der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen und den 13 Demenz-Servicezentren.

Die Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen ist 2004 als gemeinsame Plattform entstanden, in deren Zentrum die Verbesserung der häuslichen Situation von Menschen mit Demenz und der sie unterstützenden Angehörigen steht. Durch Informations- und Qualifizierungsangebote, die Weiterentwicklung wohnortnaher Unterstützungsangebote sowie Vernetzung:

- soll es Menschen mit demenziellen Erkrankungen ermöglicht werden, in einem vertrauten Umfeld zu leben, das ihren Bedürfnissen entspricht;
- sollen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass Menschen mit Demenz sowie Familien, Freundinnen/Freunde und Nachbarinnen/Nachbarn, die sich um sie kümmern, an ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung finden, die sie benötigen;
- sollen Wertschätzung und Anerkennung für Menschen mit Demenz und diejenigen, die sie im Alltag begleiten, gefördert werden;
- soll ein Beitrag zur Enttabuisierung von Demenzerkrankungen geleistet werden.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten 13 Demenz-Servicezentren, die jeweils für mehrere Kreise und kreisfreie Städte zuständig sind. Sie arbeiten in ihren Regionen eigenständig und in Kooperation mit vorhandenen Diensten, Einrichtung sowie Initiativen.

Ihre Arbeitsbereiche sind:

- Weiterentwicklung von wohnortnahen Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten
- Stärkung der ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Familien
- Intensivierung der Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern mit pflegerischen und psychosozialen Angeboten sowie freiwilligen und professionellen Betreuungsangeboten
- Weiterentwicklung von Wohnangeboten für Menschen mit Demenz
- Maßnahmen zur Enttabuisierung

Die Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Demenz-Servicezentren wird koordiniert von der Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW im Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, 50677 Köln, Tel.: 02 21 / 93 18 47-27, E-Mail: info@demenz-service-nrw.de.

Weitere Informationen zur Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen sowie zu Unterstützungsangeboten bei Demenz in Nordrhein-Westfalen finden Sie auch im Internet unter www.demenz-service-nrw.de.

Demenz – ein Krankheitsbild mit vielen Gesichtern

„Demenz“ ist der Oberbegriff für viele verschiedene Erkrankungen, bei denen geistige Fähigkeiten wie Denken und Erinnern eingeschränkt sind. Die Hauptmerkmale einer Demenz sind eine verstärkte Vergesslichkeit, Orientierungsstörungen und Sprachstörungen. In vielen Fällen treten neben diesen benannten Schwierigkeiten noch weitere Zeichen auf wie körperliche Unruhe, Unsicherheit, Interesselosigkeit und fehlende Organisation von Körperpflege und Kleidung. Es können seelische Veränderungen wie Gefühlsstörungen oder Wahnvorstellungen, aber auch Blasen- und Darmentleerungsstörungen auftreten. Persönlichkeitsveränderungen stehen eher selten im Vordergrund.

Ursachen der Demenz

In der Forschung werden insbesondere zwei Ursachen speziell für die Alzheimer-Demenz vermutet: Zum einen findet man vielfach Eiweißablagerungen (Amyloid) und fadenförmige Zellbestandteile (neurofibrilläre Bündel) im Gehirn von Menschen mit Demenz. Ob diese jedoch



wirklich die Ursache sind, ist bis heute nicht bewiesen.

Die zweite häufig genannte Ursache sind Stoffwechselstörungen der Nervenzellen im Gehirn. Oft ist etwa im Gehirngewebe von Menschen mit der Alzheimer-Krankheit der Botenstoff Acetylcholin deutlich vermindert. Diese Substanz ist für das Speichern von Informationen unverzichtbar. Auch dies wird derzeit intensiv erforscht.

Eine weitere Ursache für die Entwicklung einer Demenz: Durchblutungsstörungen im Gehirn – etwa durch einen Schlaganfall oder durch Arteriosklerose – können für die typischen Symptome wie Vergesslichkeit und Orientierungslosigkeit verantwortlich sein. Diese Gruppe von Demenzerkrankungen wird auch als „vaskuläre Demenzen“ bezeichnet.

Diagnostik der Demenz

Da die Anzeichen für eine Demenz sehr unklar sind und viele mögliche Ursachen haben können, legen internationale Richtlinien fest, wann von einer Demenz gesprochen werden kann. Die typischen Krankheitszeichen müssen hierbei drei Bedingungen erfüllen: Sie müssen länger als sechs Monate andauern, sich fortlaufend verstärken und zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags führen.

Demenzielle Symptome können auch als Folge ganz anderer Erkrankungen auftreten. So kann beispielsweise ein Vitamin- oder Flüssigkeitsmangel bei älteren Menschen zu Beschwerden führen, die einer Demenzerkrankung ähneln. Aber auch bestimmte Medikamente oder eine Unter- oder Überfunktion der Schilddrüse kann bei der Entwicklung einer Demenz eine Rolle spielen. Diese Erkrankungen können behandelt werden. Deswegen ist es bei Verdacht auf eine demenzielle Erkrankung so wichtig zum Arzt zu gehen und eine diagnostische Abklärung vornehmen zu lassen. Darüber hinaus ist die Diagnose Demenz für die Betroffenen und die Familien häufig ein Anlass, sich mit der Demenzerkrankung und der Frage, wie es denn nun weitergehen soll, ganz konkret zu beschäftigen.



Sollte es sich tatsächlich um eine Demenzerkrankung handeln, bestehen besonders zu Beginn der Erkrankung Chancen, den Verlauf der Erkrankung positiv zu beeinflussen.

Jedoch werden typische Anzeichen einer Demenzerkrankung von vielen Ärztinnen und Ärzten oft gar nicht oder zu spät erkannt, da im Rahmen eines kurzen Gespräches ein Mensch mit einer beginnenden Demenz sehr kompetent erscheinen kann. Hier sind insbesondere die Angaben von Angehörigen hilfreich und wichtig, um eine Diagnose und Behandlung zu ermöglichen.

Zusammenleben mit Menschen mit Demenz

Die Diagnose Demenz ist für viele Betroffene und ihre Familien mit zahlreichen Fragen verbunden: Wie soll ich mit dieser Krankheit leben? Wer unterstützt mich im Alltag und wem kann ich das zumuten? Wie wird meine Familie auf die Diagnose reagieren?

In dieser Situation ist es wichtig zu wissen: Demenz ist eine schwere Erkrankung, die das gewohnte Leben vollkommen verändern kann; doch viele Betroffene können auch Lebensfreude

empfinden und aktiv am Leben teilhaben. Damit dies gelingt, sind drei Dinge ganz wesentlich:

- 1.** Wichtig ist es zunächst, in der eigenen Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis Unterstützung zu suchen. Wenn der Alltag aufgrund der demenziellen Erkrankung nicht mehr allein bewältigt werden kann, ist es besonders hilfreich, wenn diese Hilfe oder auch professionelle Unterstützung bei Bedarf rund um die Uhr in Anspruch genommen werden kann. Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen ist nicht geholfen, wenn notwendige Unterstützungsleistungen aus Scham nicht in Anspruch genommen werden und sich die Betroffenen und auch ihre Bezugspersonen aus diesem Grund aus dem sozialen Leben mehr und mehr zurückziehen. Für Begleit- und Bezugspersonen von Menschen mit Demenz ist es hilfreich, gut über die demenzielle Erkrankung informiert zu sein; dadurch gelingt es einerseits, die Symptome einschätzen zu können, und andererseits fördert dies den offenen Umgang mit der Erkrankung. Erfreulicherweise gibt es dazu auch eine zunehmende Zahl von guten Ratgebern. Im Anhang dieser Broschüre ist eine Auswahl aufgelistet.
- 2.** Weiterhin kommt der Beratung für Begleit- und Bezugspersonen eine wesentliche Bedeutung zu. Denn der Umgang mit Menschen mit Demenz will gelernt sein. Wichtig ist, die Person mit ihren Eigenschaften und Bedürfnissen und nicht nur mit ihren Einschränkungen zu sehen. Das ist ein Prozess und kann in einer Beratung eingeleitet und begleitet werden.





Auch der Austausch mit anderen kann eine sehr hilfreiche Ergänzung sein. Die örtliche Pflegeberatungsstelle und Alzheimer Gesellschaft oder auch die Demenz-Servicezentren und die Landesstelle Pflegenden Angehörige in Nordrhein-Westfalen helfen weiter, wenn Sie in Ihrer Region eine entsprechende Beratungsstelle suchen. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie auch dazu einige Informationen.

3. Die Betreuung und Begleitung eines Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit wird darüber hinaus erheblich erleichtert, wenn die Wohnung und ihre Ausstattung auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse dieses Menschen ausgerichtet sind. Natürlich sollte die Wohnung dabei auch für die anderen Mitwohnenden ein angenehmes und wohnliches Zuhause bieten.

In den folgenden Abschnitten sind mögliche Anregungen und Hinweise zur Wohnungsanpassung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen beschrieben. Viele Anregungen können

Sie möglicherweise unmittelbar selbst umsetzen. Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich an die für Sie zuständige Wohnberatungsstelle in Nordrhein-Westfalen zu wenden. Diese bietet kostenlos und unabhängig kompetente Beratung und Unterstützung zur bedarfsgerechten Anpassung der Wohnung an die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse.¹

¹ Hinweise zur Arbeit der Wohnberatungsstellen in NRW und Hinweise dazu, wie Sie Ihre nächstgelegene Wohnberatungsstelle finden können, befinden sich im Abschnitt „Wohnberatung in NRW und LAG Wohnberatung NRW“ (Seite 37)

Wohnungsanpassung bei Menschen mit Demenz – so vertraut wie möglich!

Menschen mit Demenz wohnen überwiegend in „normalen“ Wohnungen: allein oder mit Angehörigen. Wohnberatung ist ein wichtiger Baustein im Rahmen von Unterstützungsangeboten, die das Leben mit dieser Krankheit erleichtern können. Aber auch in speziellen Wohnformen wie Wohngemeinschaften, im Betreuten Wohnen, in Wohngruppen oder im Heim ist neben der strukturellen auch die individuelle Anpassung des Wohnraums an die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ein wesentlicher Faktor für sicheres Leben und Wohnen.

Allgemeine Ziele der Wohnberatung

Ziel der Wohnberatung ist es, die selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld zu verlängern. Erreicht werden soll die optimale Anpassung der Wohnverhältnisse an die Bedürfnisse der jeweiligen Menschen. Diese Anpassung kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können zum Beispiel Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und oft folgende Pflegebedürftigkeit vermieden werden, Hilfe- und Pflegebedarf kann reduziert oder Pflege ermöglicht und erleichtert werden. Bei Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen kommen spezifische weitere Anforderungen der Wohnberatung hinzu, wie Erleichterung der räumlichen und zeitlichen Orientierung und Maßnahmen gegen Unruhe und Verwirrtheit.

Leistungen der Wohnberatung

Zur Wohnungsanpassung gehören neben der Beratung zu allen Fragen des Wohnens am Telefon, in der Beratungsstelle oder in anderen Einrichtungen auch Hausbesuche. Dabei geht es neben der Klärung der Situation und der persönlichen Rahmenbedingungen auch um die gemeinsame Hilfeplanung, die Begleitung sowie



die Nachschau. Es erfolgt eine Beratung zum Einsatz von Hilfsmitteln, zu möglichen Ausstattungsänderungen, baulichen Maßnahmen sowie zu möglichen Finanzierungsquellen und, sofern erforderlich, auch Hilfe bei der Antragstellung. Daneben leisten die Wohnberatungsstellen Fach- und Institutionenberatung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit. Bei der Beratung von Menschen mit Demenz ist neben Fachkenntnissen über Demenz die Kenntnis kompetenter Ansprechpartnerinnen und -partner im Quartier notwendig.

Probleme in Wohnungen hochaltriger Menschen

Besonders hochaltrige Menschen sind von Demenz betroffen. Daher ist die Situation in den Wohnungen dieser Personengruppe für die Wohnberatung bei Menschen mit Demenz von besonderem Interesse. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wohnprobleme, die über 80-jährige Menschen in ihren Wohnungen haben. Die Ergebnisse stammen aus einer Untersuchung von Thomas Niepel, SoFoB Bielefeld, und wurden im 4. Altenbericht der Bundesregierung veröffentlicht:

| | |
|--|------|
| <input type="checkbox"/> Vorhandene Badewanne ist problematisch | 39 % |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsfreiheit im Bad eingeschränkt | 38 % |
| <input type="checkbox"/> Badezimmertür ist problematisch | 37 % |
| <input type="checkbox"/> Benötigte Haltegriffe im Badezimmer fehlen | 31 % |
| <input type="checkbox"/> Vorhandene Dusche ist problematisch | 27 % |
| <input type="checkbox"/> Stolperfallen/Bodenbelag Wohnzimmer | 23 % |
| <input type="checkbox"/> Vorhandene Toilette ist problematisch | 22 % |
| <input type="checkbox"/> Stufen im Treppenhaus hinderlich/unüberwindbar | 20 % |
| <input type="checkbox"/> Separate Küche ist nicht vorhanden | 19 % |
| <input type="checkbox"/> Vorhandenes Bett ist problematisch | 18 % |
| <input type="checkbox"/> Vorhandener Waschplatz ist problematisch | 17 % |
| <input type="checkbox"/> Balkenschwellen hinderlich/unüberwindbar | 17 % |
| <input type="checkbox"/> Stolperfallen/Bodenbelag Wohnungsflur | 16 % |
| <input type="checkbox"/> Benötigter Handlauf außen fehlt/fehlerhaft | 13 % |
| <input type="checkbox"/> Stolperfallen/Bodenbelag Schlafzimmer | 13 % |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsfreiheit im Schlafzimmer eingeschränkt | 12 % |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsfreiheit im Wohnzimmer eingeschränkt | 10 % |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsfreiheit im Wohnungsflur eingeschränkt | 9 % |
| <input type="checkbox"/> Benötigtes Notrufsystem fehlt | 9 % |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsfreiheit in der Küche eingeschränkt | 9 % |
| <input type="checkbox"/> Badezimmer ist schwer erreichbar | 8 % |
| <input type="checkbox"/> Nutzung der Küchenausstattung problematisch | 8 % |

Auch für die Gruppe der Hochaltrigen gibt es im Badezimmer sowie bei Stufen und Schwellen die meisten Schwierigkeiten. Hinzu kommt die eingeschränkte Bewegungsfreiheit in den Räumen, in denen häufig zu viele Möbel stehen. Je älter

Menschen sind, desto mehr Platz wird benötigt, um sich gefahrlos zu bewegen.

Verschiedene körperliche und geistige Verhaltensänderungen sowie Fähigkeiten, die bei Menschen mit Demenz erhalten bleiben, machen spezifische Anforderungen an die Wohnberatung sinnvoll und notwendig. Grundsätzlich ist eine möglichst genaue Kenntnis zur Person und deren Biographie immer hilfreich.

Veränderungen, die bei Menschen mit Demenz zu berücksichtigen sind

- Zunehmender Verlust des Kurzzeitgedächtnisses
- Einschränkung der Fähigkeit, logische und vernünftige Entscheidungen zu fällen
- Abnahme der Fähigkeit, die Verbindung zwischen Wahrgenommenem und dessen Bedeutung herzustellen
- Abnahme der Fähigkeiten, Neues zu lernen und alltägliche Aufgaben auszuführen
- Schwierigkeiten, etwas zu erklären oder zu beschreiben
- Gestörter Gleichgewichtssinn, Einschränkung der Feinmotorik und unkontrollierte Bewegungen

Mögliche Beeinträchtigungen im Alltag bei Menschen mit Demenz

- Verlust an Muskelkraft
- Tendenz zu stolpern (Sehprobleme)
- Schwere Stürze
- Ständige, scheinbar ziellose Bewegung
- Veränderung der Schlafgewohnheiten
- Schlechte Laune oder leichtes Aufbrausen gegenüber der betreuenden Person
- Angst vor Dunkelheit
- Angst vor Alleinsein
- Unfähigkeit, für sich selbst zu sorgen
- Zunehmende Vernachlässigung der Körperpflege
- Inkontinenz

Was den Menschen mit Demenz erhalten bleibt

- Frühe Vergangenheit
- Gefühlserleben und Gefühlsausdruck
- Gefühlsmäßige, atmosphärische, sinnliche und leibliche Ansprechbarkeit
- zentrale Aspekte der Persönlichkeit
- Bedürfnisse und Wünsche

Allgemeine Anforderungen an das Wohnen von Menschen mit Demenz

- Erleichterung der räumlichen und zeitlichen Orientierung
- Schaffen ausreichenden Bewegungsraums
- Beseitigung von Stolperfallen
- Schutz vor Verletzungen
- Erhöhen bzw. Schaffen von Sicherheit und Geborgenheit
- Anregungen bieten
- Überforderung vermeiden
- Reduzierung von Ängsten vor Dunkelheit, Alleinsein etc.

Bei all diesen Anforderungen ist es nützlich, möglichst wenige Veränderungen vorzunehmen und möglichst viele vertraute Gegenstände, insbesondere Lieblingsmöbel, zu belassen.

Anforderungen aus Sicht der Angehörigen

Für die Angehörigen, insbesondere wenn sie in derselben Wohnung leben, sind folgende Aspekte wichtig:

- Die Sicherheit für die betroffenen und für die helfenden Personen so weit wie möglich zu erhöhen



- Maßnahmen gegen Unruhe, Herumwandern und Verwirrtheit
- Möglichst einen eigenen Bereich als Rückzugsmöglichkeit zu schaffen und um persönliche Dinge sicher aufbewahren zu können

Besondere Anforderungen in der Wohnung

Anpassungsmaßnahmen bei Menschen mit Demenz sollten einfach und leicht verständlich sein. Sie dürfen nicht zu weiterer Verwirrung führen. Maßnahmen, die Sinnes- und Denkfunktion unterstützen, sind sinnvoll. Ebenso ist es hilfreich, Mobilität und die Weiterführung gewohnter Aktivitäten durch entsprechende Gestaltung der Wohnung so lange wie möglich zu fördern.

Die örtliche Orientierung innerhalb der Wohnung kann zum Beispiel durch verständliche Kennzeichnung von Türen und der dahinter liegenden Räume, Offenlassen oder Beseitigung von Türen oder Einbau von Glastüren erleichtert werden.

Die zeitliche Orientierung kann durch Uhren mit arabischem Zifferblatt, Kalender, Blumen und Essen nach Jahreszeit und ritualisierten Handlungsabläufen unterstützt werden.

Ferner sollte das „Weglaufen“ möglichst vermieden werden. Der Einbau verschiedener auffälliger und angenehmer Aktivitätszonen ist eine Möglichkeit. Eingangstüren sollten, genauso wie zum Beispiel die Räume für Angehörige, eher nicht so „einladend“ sein, dann werden sie nicht so stark wahrgenommen.

Unterschiedliche Fußbodenbeläge oder auf den Boden aufgeklebte Striche zwischen Räumen können eine Barriere darstellen, die nicht überschritten wird, was sowohl positiv (Raum, der nicht betreten werden soll) als auch negativ sein kann (Einschränkung der Bewegungsfreiheit).

Knarrende Fußböden können stören, aber auch positiv sein, da sie eine hörbare Kontrolle darstellen.

Farben können stimulieren, anregend oder deprimierend wirken. Farbgebung ist bei Fußböden, Wandgestaltungen, Vorhängen, Decken, aber auch bei allen Hilfsmitteln (Kontrast) und Haushaltsgeräten zu berücksichtigen.

Zusätzliche Sicherheit verschaffen Rauchmelder in allen Räumen, deren Signale am besten bei Angehörigen oder Nachbarinnen/Nachbarn ankommen, die dann sofort reagieren können. Alarm, der nur von der/dem Kranken selbst gehört wird, muss nicht, aber kann zu Panik führen. Wird sofort die Feuerwehr alarmiert, muss man bei Fehlalarm mit Kosten rechnen. Außerdem kann der Einsatz der Feuerwehr auch in der Folgezeit Ängste auslösen.

Viele der aufgeführten Anpassungsmaßnahmen gelten nicht nur bei Menschen mit Demenz, sondern erhöhen die Sicherheit und den Komfort auch für alle anderen Menschen, spielen aber bei Menschen mit Demenz eine besondere Rolle. Ein Sturz ist immer ein Problem, der zumeist umso schwerwiegendere Konsequenzen hat, je älter die Betroffenen sind. Ein schwerer Sturz bei Menschen mit Demenz kann aber, aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes – und damit einer räumlichen Veränderung – eine zusätzliche Verwirrung durch die neue Umgebung auslösen.

Individuell zu klären ist immer, welche Maßnahmen für welche Betroffenen in welcher Phase der Erkrankung sinnvoll sind. So kann es zum Beispiel für eine Person mit Demenz sinnvoll sein, die Spiegel zu verhängen, wenn sie sich aufgrund mangelnder Erinnerung vor dem eigenen Spiegelbild erschreckt. Es kann aber auch möglich sein, dass sie sich immer gerne vor dem Spiegel die Haare gekämmt und sich schön gemacht hat und das auch weiter gerne tut und daher durchaus ein sinnliches Vergnügen mit dem Spiegel verbindet. So sind die genannten Maßnahmen nicht als festgelegte Checkliste zu verstehen, sondern eher als Rahmen, in dem durch die Wohnberatung mit Hilfe der Angehörigen die individuell beste Lösung herauszufinden ist.

Wohnberatung bei Menschen mit Demenz braucht Zeit. Außerdem ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, ob die Maßnahmen noch den Bedürfnissen und Anforderungen der sich wandelnden Krankheitssituation entsprechen.

Mögliche Maßnahmen bei Treppen

Grundsätzlich ist es einfacher, wenn das Leben auf einer Ebene stattfinden kann und keine Treppen vorhanden sind. Falls sich das nicht verhindern lässt, sind folgende Punkte zu berücksichtigen.

- Handläufe müssen gut zu greifen, durch Farbgestaltung und Lichtverhältnisse gut zu sehen, am besten beidseitig vorhanden und bei schlecht sehenden Personen mit taktilen Hilfen ausgestattet sein. Sie dürfen durch ihre Form nicht zum Hängenbleiben „einladen“, sollten möglichst 30 cm über die erste und letzte Stufe der Treppe hinausgehen, 3,5 bis 4,5 cm Durchmesser und ausreichenden Wandabstand haben. Das erhöht nicht nur die Sicherheit, sondern schafft auch ein „Trainingsgerät“, das immer zur Hand ist.
- Markierte Stufenkanten erleichtern das Treppegehen, vor allem, wenn es sich nicht um klar abgegrenzte Stufen handelt.



Barrierefreier Hauseingang

- Ausreichende, ausgewogene und blendfreie Beleuchtung macht Treppen sicherer, 500 Lux in 20 cm über dem Fußboden sind sinnvoll.
- Unterschnittene Stufen sollten möglichst so verändert werden, dass die Stolper- und Sturzgefahr durch Hängenbleiben an der Kante beseitigt wird.
- Ober- oder unterhalb einer Treppe kann eine faltbare oder schwenkbare Tür oder eine andere bewegliche Barriere eingebaut werden, um so Stürze auf der Treppe zu verhindern und die Sicherheit für die Betroffenen und die Angehörigen zu erhöhen.
- Ob und inwiefern ein Treppenlift oder eine mobile Treppensteigehilfe sinnvoll ist, hängt von der jeweiligen Situation und der/dem Betroffenen ab, und im Einzelfall muss möglichst vorab praktisch erprobt und ggf. regelmäßig geprüft werden, ob die erkrankte Person damit noch zurechtkommt.

Die Eingangstür und der Wohnungsflur

- Bewegungsmelder und Türsicherungen (hier kann auch ein einfaches Glöckchen oder ein Windspiel an der Tür helfen) zeigen an, wenn die Tür geöffnet wird. Darüber hinaus werden auch sogenannte „Desorientierten Alarmsysteme“ angeboten, die neben der Haustür z. B. auch den Ausgang aus dem Garten überwachen und deren Signal mit einer Telefonanlage verbunden werden kann.
- Schließzylinder mit Gefahrschlüsselfunktion sorgen dafür, dass die Tür sich auch dann noch von außen aufschließen lässt, wenn ein Schlüssel von innen im Schloss steckt.
- Gegenüber der Eingangstür sollte möglichst kein Spiegel hängen, da beim Betreten der Wohnung u. U. ein fremder Mensch dort vermutet wird, weil die an Demenz erkrankte Person sich vielleicht selbst gar nicht mehr erkennt. Ob ein Spiegel an einer anderen Stel-



Ausreichend Platz und Abstellmöglichkeiten

le des Flures aus demselben Grund zugehängt oder entfernt werden muss, ist im Einzelfall zu prüfen.

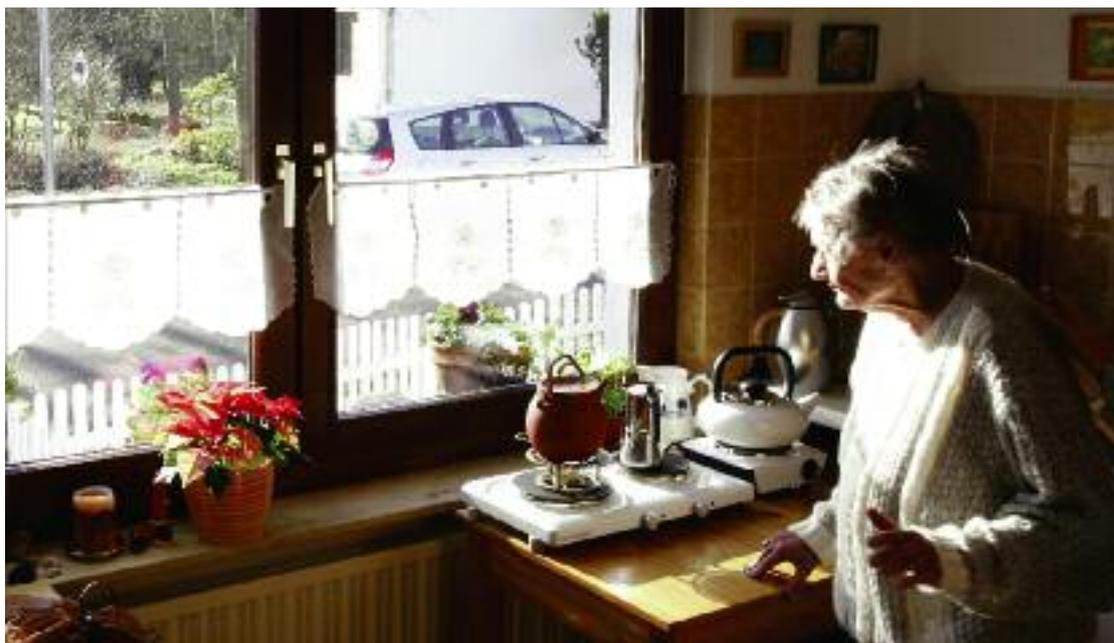
- Bleiben die Eingangstür eher im Dunkeln und interessante Gegenstände, Bilder oder Erinnerungsfotos im Hellen, kann häufig von der Idee, die Wohnung zu verlassen, abgelenkt werden. Auch ein bequemer Sitzplatz, der zum Ausruhen einlädt, kann den Blick wieder in Bereiche der Wohnung richten, in denen interessante Betätigungen „warten“. Ein Vorhang vor der Tür oder mit Tapete verkleidete Türen können die Benutzung uninteressant werden lassen. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, eingesperrt zu sein. Das kann zu nachhaltigen Panikattacken führen.
- Gerade im Flur sollten ausreichend Platz und Abstellmöglichkeiten vorhanden sein. Ein Sitzplatz, z. B. in einer „Beschäftigungsecke“, kann davon ablenken, die Wohnung zu verlassen.
- Schlüssel, insbesondere Autoschlüssel, sollten immer an einem schwer zugänglichen Ort aufbewahrt werden.
- Stolperfallen sollten beseitigt werden. Bei Gegenständen, die der Orientierung dienen, muss genau überlegt werden, was weniger schädlich ist. Teppichläufer können auch an die Wand gehängt werden.
- Der Fußbodenbelag und die Tapeten sollten, um Irritationen zu vermeiden, möglichst hell und nicht oder nur leicht gemustert sein.

- Ausreichende, ausgewogene und blendfreie Beleuchtung – 500 Lux 20 cm über dem Boden – schafft Sicherheit und Orientierung und verhindert Ängste. Stürze beim nächtlichen Toilettengang können durch Nachtlichter oder Bewegungsmelder vermieden werden.

Die Küche

- Küchengeräte müssen gut zu verstehen und zu bedienen sein, d. h. große Beschriftung an großen Bedienelementen, die nicht stufenlos, sondern mit Raster arbeiten. Wichtig ist auch hier die Erinnerung. So ist ein Elektroherd mit Platten u. U. sinnvoller als einer mit Ceranfeld und ein Kochkessel oft besser als ein oftmals sicherer Wasserkocher. Herdsicherung und Rauchmelder verschaffen zusätzliche Sicherheit. Zu prüfen ist, wann die Sicherung des Herdes ggf. vollständig abzuschalten bzw. der Gashahn zuzudrehen ist.
- Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, ist ein Sitzplatz in der Küche sinnvoll, um bequem und gemütlich zusammen zu arbeiten oder auch um nur beim Arbeiten zuschauen zu können. Küchentische sind oft zu groß oder falsch platziert und haben überzählige Sitzplätze. Kleine gemütliche Essecken ermöglichen, die Mahlzeiten aus den meist schwer zu reinigenden Wohnzimmern herauszuhalten. In kleinen Küchen ohne Sitzplatz besteht die Möglichkeit, eine Schublade durch einen Auszug zu ersetzen und so einen Sitz- bzw. Arbeitsplatz zu schaffen.
- Unterfahrbare Arbeitsbereiche, z. B. auch an Herd und Spüle, ermöglichen das Arbeiten auch im Sitzen. Eine höher eingebaute Spül- oder Waschmaschine erleichtert das Ein- und Ausräumen. Gleiches gilt für den Kühlschrank. Diese Maßnahmen sind nur sinnvoll, wenn diese Geräte auch erreicht werden sollen.
- Schränke mit Glastüren schaffen Orientierung. Ähnlich wirken Zeichnungen oder Fotos mit dem Inhalt auf Schränken oder Beschriftungen der Schranktüren mit den Inhalten der Schränke. Regale und offene Schränke sind auch geeignet, in Küchen, in denen

Kochplatte mit Wasserkessel – kein modernes Ceran- bzw. Induktionskochfeld



viel gekocht wird, wegen des Sauberhaltens jedoch eher unpraktisch.

- Reinigungsmittel sollten möglichst außerhalb der Reichweite der Kranken aufbewahrt werden, da die Gefahr des Verwechselns und der Vergiftung besteht.

Bad und WC

- Die tägliche Hygiene kann für das Wohlbefinden von großer Bedeutung sein. Gleichzeitig ist das Bad aber auch der Ort der Wohnung, in dem die meisten Unfälle passieren.
- Das Auffinden des Bades kann durch Bilder oder Piktogramme an der Tür oder einfach durch die geöffnete Badezimmertür erleichtert werden.
- Die Tür sollte nach außen zu öffnen sein, damit sie im Falle eines Sturzes problemlos zu öffnen ist und der/dem Betroffenen geholfen werden kann. Dies ist in allen Haushalten, insbesondere auch in solchen mit Kindern, sinnvoll und führt zu einer Sicherheitserhöhung. Das alte Badezimmertürschloss kann entfernt und durch ein von außen z. B. durch ein Geldstück zu öffnendes Schloss (WC-Schließe) ersetzt werden.
- Haltegriffe, -stangen oder auch Duschstangen können die Sicherheit deutlich erhöhen, wenn sie fest installiert, stabil und durch kontrastreiche Farben gut zu erkennen und zu greifen sind. Außerdem müssen sie in der richtigen Form und an der richtigen Stelle sein.
- Böden im Bad, auch in Duschen und Badewannen, sollten rutschhemmende Oberflächen haben. Diese können oft auch im Nachhinein eingearbeitet oder durch geeignete Gummimatten oder -aufkleber geschaffen werden. Sie müssen aber besonders gut gereinigt und regelmäßig auf sichere Haftung überprüft werden. Wer absolut nicht auf Vorleger verzichten will, sollte auch hier regelmäßig die Bodenhaftung überprüfen.

- Der Wannenrand wird besser erkannt durch Anbringen eines farbigen Klebestreifens, der zusätzlich den Kontrast zwischen Wasser und Badewanne erhöht.
- Überläufe an Dusche, Badewanne und Waschbecken sowie Temperaturbegrenzer gegen Verbrühungen und eine Waschmaschine mit Aqua-Stopp gegen Überschwemmungen können Unfälle und Beschädigungen vermeiden.
- Der Einsatz einer Thermostatarmatur in der Dusche bzw. der Badewanne verhindert das Verbrühen. Bei stark kalkhaltigem Wasser ist eine solche Armatur oft zu entkalken. Bei Durchlauferhitzern ist ein elektronisches Gerät von Vorteil, weil die Wassertemperatur dort eingestellt werden kann und das Wasser in der entsprechenden Temperatur aus dem Kran kommt. Ob eine Einhebel- oder Zwei-



Ein Piktogramm auf der Badezimmertür erleichtert die Orientierung.



Die WC-Garnitur kann im Notfall mit einem Geldstück geöffnet werden.

hebelarmatur besser ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Die Einhebelarmatur hat bei entsprechender Ausführung den Vorteil, dass hineingegriffen und sie somit auch mit zwei Fingern bewegt werden kann. Die Zweihebelarmatur hat den Vorteil, dass sie nicht so leicht versehentlich auf zu kalt oder zu warm gedreht werden kann und im Langzeitgedächtnis besser abgespeichert ist.

- Durch Einbau einer bodengleichen Dusche werden Stolperfallen abgebaut und die Pflege erleichtert. Duschvorhänge sind bequem, sicher und pflegeleicht. Bei ausreichendem Abstand und entsprechender Qualität kleben sie nicht am Körper. Beim Duschen kann das Festkleben am Körper durch einen Spalt und somit veränderten Luftzug verhindert werden. Feste Abtrennungen schränken oftmals Bewegungs- und Einstiegsraum ein und erschweren Hilfestellungen von außen. Nach außen öffnende Duschtüren können durch herabtropfendes Wasser zusätzliche Rutschgefahr verursachen. Alle Vor- und Nachteile sollten sehr genau durchdacht werden, denn gerade bei diesem Thema liegen Wunsch und Wirklichkeit oft weit auseinander.



- Durch eine tiefe Seifenschale kann verhindert werden, dass die Seife versehentlich auf den Boden fällt und somit zur Gefahr wird.
- Dusch-, Reinigungs- und Körpermittel sollten außerhalb der Sichtweite bzw. außerhalb des Badezimmers aufbewahrt werden, um so die Gefahr der falschen Nutzung oder des Verschluckens zu verringern.
- Medikamente sollten nicht im Badezimmer aufbewahrt werden, da es dort meistens zu warm und zu feucht ist, sondern z. B. in einem abschließbaren Schrank im Schlafzimmer der Angehörigen.
- Manchmal trägt eine einfarbige Utensilienausstattung in der Lieblingsfarbe zur Orientierung bei: rote Seife, roter Waschlappen, rotes Handtuch, rote Zahnbürste, roter Kamm etc. Dies ist besonders ratsam, wenn mehrere Menschen im Haushalt leben.
- Eine zu niedrige Toilette kann durch eine höhere ersetzt oder durch Aufsätze erhöht werden. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, wie hoch die Toilette werden soll, ob alle im Haushalt Wohnenden auch damit zurechtkommen oder ob eine mobile Erhöhung gebraucht wird, ob Armstützen und ein stabiler Deckel gebraucht werden und ob die Reinigung gut zu bewältigen ist. Letzteres gilt besonders bei Aufsätzen.
- Eingefärbtes Toilettenwasser kann verhindern helfen, dass aufgrund einer Verwechslung versucht wird, sich in der Toilette zu waschen.
- Eine farbige Toilettenbrille kann ebenfalls helfen, die Toilette besser als solche zu identifizieren.
- Auch Abfalleimer können mit der Toilette verwechselt werden; deshalb möglichst keinen Abfalleimer ins Badezimmer stellen oder diesen in einem Schrank unterbringen.
- Ausreichende blendfreie Beleuchtung im Badezimmer – 500 Lux in 85 cm Höhe, in der Toilette 300 Lux über dem Fußboden – hilft, Stürze zu vermeiden. Nachlichter auf dem Weg zum und im Badezimmer dienen zudem der Orientierung. Ob eine automatische Ein-



Barrierefreies Bad

schaltung des Lichts durch Bewegungsmelder sinnvoll ist, hängt von der Akzeptanz durch die Betroffenen ab. Lichter für nachts müssen unbedingt blendfrei sein.

- Gefährlich gewordene Geräte, wie Rasiermesser oder Fön, sollten sicher verstaut oder entfernt werden.

Das Schlafzimmer

- Das Bett sollte so erhöht werden, dass das Hinlegen bzw. Aufstehen leicht möglich ist. Beim Sitzen an der Bettkante sollte zwischen Ober- und Unterschenkel mindestens ein rechter Winkel sein. Beim Messen unbedingt das Einsinken der Matratze unter Gewicht beachten, deshalb Ausprobieren! Es kann auch ein höhenverstellbarer Lattenrost verwendet werden.

- Die Bettwäsche sollte bei Rauchenden aus schwer entflammarem Material sein. Ein Rauchmelder sollte grundsätzlich installiert werden, da ausbrechendes Feuer beim Schlafen nicht bemerkt wird.

- Für das nächtliche Aufstehen ist eine Beleuchtung unterhalb der Bettkante (blendfrei) sinnvoll, die mittels eines Bewegungsmelders funktioniert. Falls es Haustiere gibt, die sich auch im Schlafzimmer aufhalten, muss ggf. mit einem gut erreichbaren Schalter gearbeitet werden, da das Licht ansonsten die ganze Nacht brennt. Bei Menschen mit Angst vor Dunkelheit kann ein Nachtlicht im Schlafzimmer sinnvoll sein.

- Der Nachtschrank sollte eine ausreichend große Ablage haben, so dass alle notwendigen Gegenstände dort auch liegen können. Er sollte auch zum Abstützen beim Aufstehen geeignet und so hoch sein, dass alle Gegenstände darauf gut erreicht werden können. Außerdem sollte er abgerundete Ecken haben.



- Um mehr Bewegungsraum im Schlafzimmer zu schaffen, kann der Einbau von Schiebetüren an Schränken oder das Herausnehmen von Möbeln, die nicht mehr benötigt werden und die keine wichtigen Lieblingsmöbel sind, hilfreich sein.
- Sinnvolle Ordnung und Übersicht in den Schränken können, wenn sie angenommen werden, die Selbstständigkeit beim Ankleiden deutlich verlängern. Aber das ist ein sehr intimer Bereich und daher oft sehr schwer zu bewegen. Wer lässt schon gerne Fremde in der eigenen Unterwäsche stöbern und vielleicht wichtige Verstecke bloßlegen? Auch sind z. B. Kleidungsstücke, die nie mehr passen werden, oft von hoher Wichtigkeit für den Kranken (Erinnerungsstücke). Neue Ordnung kann aber auch zu zusätzlicher Verwirrung führen.

Das Wohnzimmer

- Einen Fensterplatz mit Lieblingssessel, der so steht, dass bequem aus dem Fenster gesehen werden kann, lädt zur Teilnahme am Geschehen vor dem Haus ein. Hier gilt dieselbe Regel wie beim Bett: zu niedrige Sessel/Stühle/Sofas sollten so erhöht werden, dass beim Sitzen mindestens ein rechter Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel entsteht und somit das Aufstehen leichter ist. Falls ein neuer Sessel angeschafft wird, ist auf ausreichende Höhe, eine bequeme Sitzfläche, die nicht nach hinten abfällt, und auf Armlehnen, die

gut und sicher benutzbar sind, z. B. aus Holz, zu achten. Es sollte auch möglich sein, die Füße hochzulegen.

- Ob ein Bewegungssessel mit Schaukelfunktion zu mehr Wohlbefinden beiträgt, sollte vorher ausprobiert werden.
- Ausreichende, ausgewogene und blendfreie Beleuchtung – 500 Lux in 85 cm Höhe über dem Boden – schafft Sicherheit und Orientierung und verhindert Ängste.
- Wichtig sind Übersichtlichkeit und ausreichende Bewegungsflächen, aber nicht auf Kosten von Lieblingsmöbeln.
- Offene Regale oder Möbel mit Glastüren helfen bei der Orientierung, weil von außen gesehen werden kann, was sich innen befindet.
- Ein schnurloses Telefon ist meist nur dann sinnvoll, wenn es zusätzlich ein schnurgebundenes gibt, denn schnurlose Telefone werden oft verlegt oder nicht ausreichend aufgeladen. Ein Telefon mit Wählscheibe kann mit



Leichte Tätigkeiten im Haushalt können auch im Wohnzimmer durchgeführt werden.

Erinnerungen verbunden und daher für viele leichter bedienbar sein. Kabel dürfen aber nicht herumliegen.

- Auch andere Stolperfallen sollten vermieden werden durch Entfernen von Läufern, Verlegen von Kabeln hinter Möbel und Absenken des Balkon- oder Terrassenübergangs. Ob Haltegriffe, Zwischenstufen, Erhöhungspodeste im Außenbereich oder Rampen die richtige Lösung sind, muss vorher genau überlegt werden.
- Wer mit dem Fernseher nicht mehr zurechtkommt, sollte ihn nur noch in Gesellschaft benutzen und lediglich gewaltfreie Filme anschauen. Oft ist es sinnvoll, ihn aus den Räumen, in denen sich die Person mit Demenz viel aufhält, ganz zu entfernen.
- Musik sollte beruhigend und an das Alter und die Epoche bzw. die Interessen des kranken Menschen angepasst sein.
- Aus Sicherheitsgründen kann es sinnvoll sein, giftige Pflanzen zu entfernen.
- Auch mit verschiedenen Düften und einer hellen, freundlichen Farbgestaltung kann das Wohlbefinden positiv beeinflusst werden.

Balkon, Terrasse und Garten

- Eine sichere, umschlossene, geborgene Umgebung mit vielen Aktivitätsräumen im Garten bietet Betroffenen und Angehörigen Sicherheit, Beschäftigung und Entspannung.
- Ein Zugang zur Straße sollte vom Garten aus möglichst nicht als solcher zu identifizieren sein.
- Ein breiter, barrierefreier Zugang vom Haus zum Balkon bzw. Garten ermöglicht auch im Fall der Bettlägerigkeit den Aufenthalt an der frischen Luft.
- Die Sitzplätze sollten möglichst komfortabel, ausreichend hoch und mit gerader Sitzfläche und Armlehnen ausgestattet sein. Es sollte Sitzplätze für Aktivitäten wie Grillen, Umtopfen, Klönen und Ruhen und ggf. ein Hochbeet



Barrierefreier Zugang zur Terrasse bzw. zum Balkon

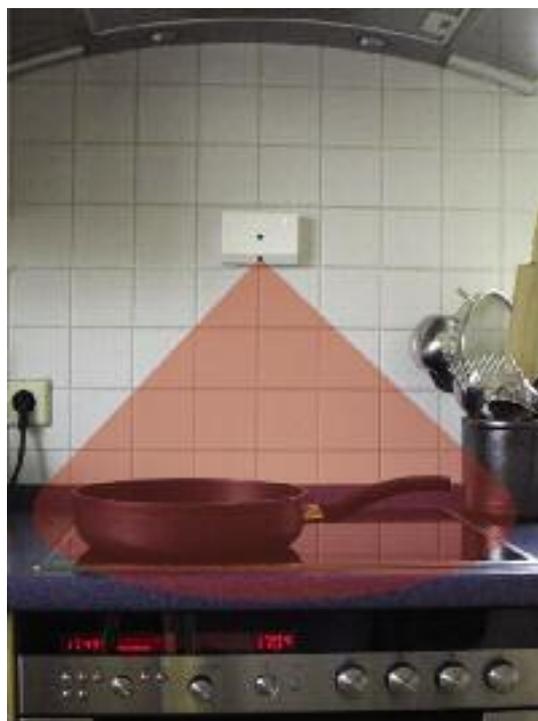
geben. Alle diese Zonen sollten, wenn machbar, ungestört sein und trotzdem Einblick vom Haus bieten. Diese Plätze sollten vor zu viel Sonne und Wind geschützt sein und einen ansprechenden Ausblick auf Tiere oder Lieblingpflanzen bieten.

- Gemüse- und Kräuterbeete bzw. -kästen und Obstbäume können die zeitliche Orientierung erleichtern, weil sie Hinweise auf die Jahreszeit geben. Verloren gegangene Kompetenzen können geweckt werden!
- Besonders duftende Pflanzen regen die Sinne an, aber zu viele können auch verwirren. Bekannte Pflanzen können Erinnerungen auslösen. Giftige Pflanzen sollten aus dem Garten bzw. von Balkon und Terrasse entfernt werden. Eine hilfreiche Broschüre zum Thema Giftpflanzen kann kostenlos beim Gesundheitsministerium NRW bestellt werden: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de> (Stichwortsuche: „Giftpflanzen“).

- Im Garten kann ein Rundweg zusätzlich Anregungen schaffen, falls möglich für Fußgängerinnen/Fußgänger und Rollstuhlnutzende nebeneinander. Dabei sollten auf dem Weg, wegen der Stolper- und Sturzgefahr, keine losen Bodenbeläge (z. B. Kies oder Schotter) verwendet werden. Der Bodenbelag sollte nicht reflektieren oder glänzen (Irritation) bzw. rutschig sein (Stolpergefahr). Bei Rollstuhlnutzenden sind Randsteine sinnvoll, wenn der Weg durch Beete führt.

Spezielle Anforderungen an Hilfsmittel und Haushaltsgeräte

- Hilfsmittel für Menschen mit Demenz sollten eindeutig und leicht bedienbar sein. Der Einsatz darf nicht zusätzlich Verwirrung oder Ängste hervorrufen. So kann beispielsweise ein Badewannenlifter hilfreich sein, um leichter in die Badewanne hinein- und auch wieder herauszukommen. Ein Lifter kann aber auch Ängste auslösen, weil das Prinzip nicht mehr verstanden wird, und sollte dann nicht mehr verwendet werden.
- Gleiches gilt für einen Rollator. Er kann das eingeschränkte Gehen eines Menschen mit Demenz erleichtern. Wenn allerdings Schwierigkeiten bestehen, z. B. die Bremse zu nutzen, kann es ratsam sein, den Rollator nicht weiter zu benutzen, weil die zusätzliche Gefahr besteht, über den Rollator zu stürzen.
- Mit Hilfsmitteln muss eine an Demenz erkrankte Person in der jeweiligen Situation ihrer Erkrankung zurechtkommen. Das gilt auch für den Hausnotruf. Der Hausnotruf wird im Notfall nur betätigt, wenn die Bedienung „in Fleisch und Blut“ übergegangen ist. Es sollte auf jeden Fall eine Ausführung des Hausnotrufs gewählt werden, die das unterstützt, bei der es also möglich ist, täglich einen Knopf



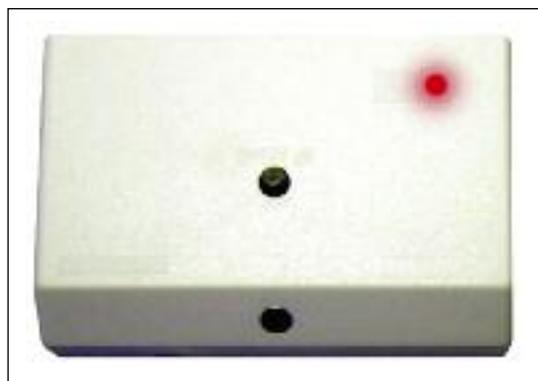
Automatische Herdabschaltung

- nach Ablauf der einstellbaren Kochzeit
- bei zu hoher Hitzeentwicklung

Signalisierung bei Gefahr

- optisch durch mehrfarbige LED
- akustisch durch einstellbaren Signalton

Geeignet für alle Elektroherde



zu drücken und sich mit der Notrufzentrale in Verbindung zu setzen.

- Ein Bügeleisen, das sich bei Nichtnutzen oder Umfallen selber abschaltet (3-Seiten-Abschaltautomatik), kann sinnvoll sein. Beim Kauf sollte darauf geachtet werden, dass das Bügeleisen neben diesen Sicherheitsaspekten auch ansonsten gut nutzbar ist. Es muss leicht bedienbar und die Schrift gut zu lesen sein.
- Für die Nutzung anderer Haushaltsgeräte kann der Einbau handelsüblicher Zeitschaltuhren sinnvoll sein.
- Steckdosensicherungen können den unerwünschten Einsatz von Elektrogeräten erschweren. Abzuwägen ist, in welchen Fällen das sinnvoll ist.
- Fenstersicherungen sind sinnvoll, wenn sie das Gefühl des Eingesperrtseins nicht verstärken.
- Der Einsatz eines Überlaufschutzes oder anderer Warngeräte ist nur sinnvoll, wenn er zur gewünschten Reaktion führt.

Allgemeine Maßnahmen und Bedürfnisse der Betreuenden

Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit

- Alle Elektrowerkzeuge und Dinge, die nicht mehr länger sicher benutzt werden können, außer Reichweite aufbewahren: Ventilator, Schlüssel, Lampen, Feuerzeuge, Streichhölzer, alkoholische Getränke, Haartrockner etc.
- Keine Bettgitter anbringen, um Verletzungsgefahr bei einem Sturz zu verringern
- Möbel und Gegenstände mit scharfen Kanten entfernen
- Nachts Außenbeleuchtung abschalten
- Wertvolle und zerbrechliche Gegenstände außer Sichtweite stellen oder entfernen
- Teppiche unter Tischen entfernen, da sonst Stühle schlecht verrückt werden können (Bremsen = Sturzgefahr); auch besser für Bodenreinigung

- Parkett nicht wachsen (Rutschgefahr und Oberfläche kann Reflexionen erzeugen)
- Türen und Fenster weniger gut erkennbar machen, durch Glasbilder an Fenstern oder Vorhängen bzw. Fotos, die den Blick ablenken
- Glasschiebetüren auf Augenhöhe markieren, damit sie nicht übersehen werden
- Überflüssige Türen ggf. aushängen
- Öffnungsrichtung der Tür soll Blick in das Zimmer freigeben
- Sicht in Zimmer freigeben: verglaste, auf Augenhöhe markierte Türblätter einsetzen
- Eventuell Rundgang ermöglichen
- Giftige Hauspflanzen ggf. abgeben
- Knarrende Böden und quietschende Türen belassen: So kann Herumwandeln gehört werden
- Einen Teil der Wohnung so sicher gestalten, dass die an Demenz erkrankte Person wach sein und die betreuende Person im Nachbarraum schlafen kann
- Den Kamin verschließen, um Verbrennungen zu vermeiden: Warmwasserleitungen abdecken, Heizkörper mit Möbelstücken zustellen
- Schlüssel aller Türen im Wohnungsinnern entfernen
- Auftritt von Außentritten mit heller Farbe anstreichen (Kontrast, Verhindern von Stolpern)
- Rauchmelder in allen Räumen anbringen mit entsprechender Warnweiterleitung

Maßnahmen gegen Unruhe, Herumwandern, Verwirrtheit

- Möbel aus der Mitte der Räume schieben, kleine Ausstattungsgegenstände entfernen
- Gänge freigehalten, um Bewegung zu ermöglichen
- Stablen Stuhl mit Armlehne in die Küche stellen, so dass die/der Kranke an Aktivitäten der Betreuungsperson teilhaben kann, kann „Herumwandern“ verhindern
- Im Erdgeschoss eines mehrgeschossigen Hauses ein Sofa bzw. ein Bett zum Ausruhen hinstellen
- Rollator ggf. anschaffen

Maßnahmen gegen Verwirrtheit

- Bekannte und liebe Gewohnheiten beibehalten: Garten, Blumen gießen, Schläfchen nach dem Essen, Post holen
- In Mehrfamilienhäusern Wohnungstür auffällig markieren (Foto, Girlande etc.)
- Ebenso die Tür des Schlafzimmers des Menschen mit Demenz kennzeichnen
- Wenn der an Demenz erkrankte Mensch viel herumstöbert, Kleidung verschließen und nur einen Satz Kleidung herauslegen oder am Kleiderhaken sichtbar aufhängen
- Bei Angst vor Dunkelheit: alle Lichter brennen lassen, möglichst indirekte Beleuchtung, damit keine Schatten entstehen, ggf. neue Beleuchtungskörper anbringen
- Teppiche entfernen, falls die/der Kranke nicht mehr weiß, wo sie bzw. er urinieren soll (tritt vermehrt bei Männern auf)



Ein Foto an der Wohnungstür ermöglicht ein besseres Auffinden des eigenen Zimmers.

Maßnahmen gegen Ängstlichkeit und Unruhe

- Fernseher ggf. in den Raum der Betreuenden stellen, nur gewaltfreie Filme – möglichst gemeinsam – anschauen
- Beruhigende Musik spielen, die dem Geschmack und der Epoche der an Demenz erkrankten Person entspricht
- Spiegel bedecken (Bilder werden oft nicht erkannt und lösen Angst aus)
- Nachts Vorhänge schließen



Bedürfnisse der Betreuenden

- Kontaktaufnahme zu spezialisierter Beratungsstelle, Demenz-Servicezentrum oder Alzheimer Gesellschaft
- Frühzeitig Hilfe annehmen von Familie, aus der Nachbarschaft, Geschäftsleuten, weiteren Hilfspersonen
- Wenn möglich: Behindertensymbol auf das Auto kleben, um nahe bei den Geschäften parken zu können
- Beim Ausgehen (wenn es sich um Partnerin/Partner handelt, die/der betreut): möglichst Gesellschaft eines Paares suchen, damit gleichgeschlechtliche Person mit zur Toilette gehen kann
- Unterstützung von Pflegedienst/Sozialstation zum Baden holen
- Nachbarschaft und Polizei über Gesundheitszustand informieren
- Wenn vorhanden: verschließbaren Raum nutzen, um sich zurückziehen zu können und gewisse Gegenstände in diesem Raum oder in einem geschlossenen Schrank aufzubewahren: Fernseher, Radio, zerbrechliche Gegenstände, wichtige Korrespondenz ...
- So oft wie möglich etwas unternehmen, das entspannt, Spaß macht und die Gesundheit erhält

Anforderungen an Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Heime und Wohngruppen

Zunehmend gibt es Anfragen an die Wohnberatung auch zu Wohngemeinschaften bzw. Betreutem Wohnen für Menschen mit Demenz. Grundsätzlich gelten dieselben Anforderungen wie in privaten Wohnungen, allerdings können in diesen Bereichen zusätzliche technische Lösungen bzw. auch strukturelle Maßnahmen der Wohnanpassung sinnvoll sein.

Die Frage des Schutzes von Menschen mit Demenz, die in ambulanten Wohngemeinschaften oder im Betreuten Wohnen betreut werden, wird oft angesprochen. Notwendig ist, dass die Mieterinnen/Mieter das tatsächliche Recht der Wahlfreiheit des Pflegedienstes haben, für das sich zusätzlich auch Angehörige der Haus- bzw. Wohngemeinschaft oder die Betreuenden einsetzen sollten.

Für stationäre Einrichtungen wie Heime, Hausgemeinschaften und Wohngruppen gibt es allgemeine Anforderungen, die unter anderem in verschiedenen Broschüren des Gesundheitsministeriums und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe veröffentlicht wurden.

Anders als in der eigenen Häuslichkeit, in der jeweils individuelle Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden können, werden in Wohngemeinschaften bzw. stationären Einrichtungen zunächst meist strukturelle Anpassungsmaßnahmen durchgeführt, die bei Bedarf durch individuelle ergänzt werden können. In beiden Fällen berät die Wohnberatung.

Bei den strukturellen Maßnahmen sollte auf jeden Fall auf bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen zurückgegriffen werden. Allgemein ist unter anderem auf eine zentrale Wohnküche mit portablen Küchengeräten, ein multifunktionales Wohnzimmer, flexible Gestaltung

In der Wohngruppe sind leichte Arbeiten im Haushalt möglich.





Zimmer in einer Wohngruppe

von Wohn- und Pflegezimmern möglichst mit eigenen Möbeln, barrierefreie Außenanlagen, zentrale Lage und attraktives Wohnumfeld, ausreichende und blendfreie Beleuchtung (500 Lux) und die Farbwahl zu achten.

In Wohngruppen werden sehr positive Erfahrungen mit der Auflösung von herkömmlichen Tagesstrukturen gemacht. Das Konzept, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt zu stellen, wird beispielsweise mit großem Erfolg von der CBT in Köln praktiziert. Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es besteht die Möglichkeit der Beteiligung auch bettlägeriger Menschen an allen Aktivitäten im Wohn- und Außenbereich. Da räumliche Veränderungen zu Verwirrung führen können, werden beispielsweise Gottesdienste direkt in der Gemeinschaft und nicht in einem speziellen Raum veranstaltet, womit sehr positive Erfahrungen gemacht werden.

Auch im stationären Bereich reichen bauliche Maßnahmen allein nicht aus, sie sind nur ein hilfreicher Rahmen bzw. Baustein. Ein begleitendes Konzept im stationären Bereich ist notwendig, um die Lebensqualität von Menschen mit Demenz zu verbessern.

Anforderungen an das Wohnumfeld

Neben der Wohnung selbst ist auch ein gutes Wohnumfeld für Menschen mit Demenz unterstützend.

Dazu gehört eine nette Nachbarschaft (ein gutes Netzwerk) und ein wohnungsnaher Raum, in dem alle wichtigen Besorgungen erledigt werden können. In einem ansprechenden Wohnumfeld gibt es Läden, Park, Gaststätte, Bus, Post, Briefkasten und medizinische Versorgung. Auch Kulturangebote und Treffmöglichkeiten sowie spezielle Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind sinnvoll. Belebte Straßenräume sind wichtig, um das Gefühl zu haben, dabei zu sein. Ausreichende Beleuchtung der Straßen vermittelt ein Sicherheitsgefühl.

In einem funktionierenden Gemeinwesen bzw. Quartier gibt es auch eine gute soziale Kontrolle, was bei Menschen mit Demenz große Erleichterung bedeuten kann, und die Möglichkeit, einfach mal jemanden zu treffen. Durch ausreichende Sitzmöglichkeiten sollte die Gelegenheit gegeben sein, zu ruhen, zu schauen und dabei zu sein.



Spaziergänge sind im direkten Umfeld der Wohnung möglich.

Aber auch mal eben eine Runde zu gehen, muss möglich sein, was Sicherheit, Anreize, Grünflächen – und nicht nur Steine und Verkehr – im Quartier voraussetzt.

Im öffentlichen Raum sollten ausreichend kostenlose oder preiswerte öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen.

Die Nutzung von Fahrrad und Auto oder auch ÖPNV (erreichbar und preiswert, auch bewegungseingeschränkt nutzbar, Fahrkartenautomaten verständlich und gut bedienbar) werten das Wohnumfeld zusätzlich auf. Wichtig sind auch genügend Überwege und Ampelanlagen mit ausreichend langer Grünphase auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und Rollstuhlnutzende.

Zur Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Die Finanzierung von Maßnahmen ist einer der schwierigen Bereiche im Zusammenhang mit alters- bzw. behinderungsgerechten Anpassungsmaßnahmen, da viele verschiedene Gesetze berührt werden. Vor allen Dingen kommen die Kranken- und Pflegekassen, Träger der Sozialhilfe und eingeschränkt der Rehabilitation sowie die Unfall- und Rentenversicherung als Kostenträger in Frage. Möglich sind auch die Finanzierung über Mittel aus der Wohnungsbauförderung, BestandsInvest, KfW, steuerliche Vergünstigungen und bei Mieterinnen/Mieter die Beteiligung der Vermietenden wegen der Wohnwertsteigerung.

Welcher Kostenträger im konkreten Fall zuständig ist, hängt immer von der individuellen Situation ab und muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Hierbei helfen die Mitarbeitenden der Wohnberatungsstellen, die ausführlich zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsanpassung beraten und alle dafür notwendigen Hilfestellungen leisten.

Grundsätzlich gilt in Mietwohnungen: Bei Umbaumaßnahmen muss die Genehmigung der Vermieterin/des Vermieters eingeholt werden.

Diese dürfen ihre Zustimmung verweigern, „wenn sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache oder des Gebäudes das Interesse des Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Mietsache überwiegt. Dabei sind auch die berechtigten Interessen anderer Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen. Der Vermieter kann seine Zustimmung von der Leistung einer angemessenen zusätzlichen Sicherheit für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes abhängig machen.“ (Gem. § 554 a BGB – Barrierefreiheit)

Im Folgenden sind die unterschiedlichen Leistungsarten aufgelistet:

- **Leistungen der Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Pflege nach SGB XII** können auch zur Anpassung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf gewährt werden. Geprüft wird zunächst, ob die Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschritten werden. Geprüft wird auch, ob die Hilfen von anderen Kostenträgern erbracht werden können und ob es Unterhaltspflichtige gibt, die herangezogen werden können.
- Die **Pflegekassen** gewähren Leistungen für pflegebedürftige Mitglieder. In den Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen fallen auch Maßnahmen der Wohnungsanpassung. Sie werden gewährt, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht, erheblich erleichtert und damit die Überforderung der Pflegekraft verhindert wird. Die Kosten einer Maßnahme zur Wohnungsanpassung können nach § 40 Abs. 4 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) bis zu einer Höhe von 2.557 Euro bezuschusst werden. Als eine Maßnahme gilt die Gesamtheit aller zum Zeitpunkt der Antragstellung notwendigen Veränderungen. Ändert sich die Pflegesituation und werden daraufhin weitere Wohnumfeldverbesserungen erforderlich, handelt es sich erneut um eine Maßnahme, so dass ein erneuter Zuschuss gewährt werden kann.

Bei der Bemessung des Zuschusses sind als Kosten der Maßnahme die Aufwendungen für die Vorbereitung u. a. auch die Materialkosten, der Arbeitslohn und ggf. anfallende Gebühren (Bauanträge, Genehmigungen) zu berücksichtigen. Pflegebedürftige tragen als Eigenanteil zehn Prozent der Kosten der Maßnahme, jedoch höchstens 50 Prozent ihrer monatlichen Brutto-Einnahmen, wobei hier sämtliche Einkünfte berücksichtigt werden.

Bei einem notwendigen Umzug in eine neue Wohnung können bis zum o. g. Höchstbetrag Umzugs- und Anpassungskosten in der neuen Wohnung übernommen werden.

Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben einen zusätzlichen Anspruch gegenüber ihrer Pflegekasse von bis zu 2.400 Euro je Kalenderjahr, der zweckgebunden für Betreuungsleistungen und zur Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen abgerufen werden kann. Im Unterschied zum Pflegegeld wird diese Leistung nicht bar ausgezahlt, sondern gegen Vorlage von Rechnungen für erbrachte Betreuungsleistungen durch die jeweilige Pflegekasse erstattet. Eine Liste von Angeboten finden Sie hier: www.brd.nrw.de (Stichwortsuche: „Betreuungsangebote“).

Unterstützungsangebote können auch auf der Website der Landesinitiative Demenz-Service NRW recherchiert werden: www.demenz-service-nrw.de/angebotsverzeichnis.

- Die **Krankenkassen** erstatten die Kosten für zahlreiche Hilfsmittel, um eine körperliche Einschränkung auszugleichen. Anspruchsberechtigt sind kranke und behinderte Versicherte. Zu den Leistungen gehören auch die Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur des Hilfsmittels. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung. Eine Übersicht über die Hilfsmittel finden Sie hier: www.gkv-spitzenverband.de (Stichwortsuche: „Hilfsmittelverzeichnis“).
- Ferner gibt es die Möglichkeit, Mittel aus dem Bundesversorgungsgesetz, **Kriegsopferfürsorge**, zu erhalten. Mit diesen Mitteln kön-

nen Hilfsmittel und Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung finanziert werden. Auch diese Mittel sind einkommensabhängig und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Schädigungen durch Kriegseinwirkung, Kriegsgefangenschaft, Internierung im Ausland, militärischen Dienst, militärähnlicher Dienst, Hinterbliebene, Opfer von Gewalttaten und Impfpfer.

- Auch nach Unfall bzw. Arbeitsunfall können Maßnahmen der Wohnungsanpassung finanziert werden. Die gemeinsamen Richtlinien der **Unfallversicherungsträger** finden Sie hier: www.dguv.de (Stichwortsuche: „Richtlinien der UV-Träger“).
- Weitere Regelungen der Finanzierung gibt es im **SGB IX, Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**, und im **SGB VI, Rentenversicherung**.
- Das **Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand (BestandsInvest)** soll dazu beitragen, differenzierte Wohnangebote im Bestand für alle Altersgruppen, insbesondere für Ältere und auch Pflegebedürftige, zu schaffen. Hier werden bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand in Mietwohnungen ebenso wie in Eigenheimen und Eigentumswohnungen gefördert. Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen/Eigentümer.
- Zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand gibt es das **KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“**. Darin fördert die KfW alle Baumaßnahmen aus sieben Förderbereichen, die zu einer Barrierereduzierung führen. Nähere Details finden Sie unter: www.kfw.de (Stichwortsuche: „Altersgerecht umbauen“). Das KfW-Darlehen umfasst 100 Prozent der förderfähigen Kosten, bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit. Antragsberechtigt sind alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen sowie Ersterwerbberinnen/Ersterwerber von

neu barriere reduzierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen.

- **Alle öffentlich geförderten Mietwohnungen in NRW müssen seit 1998 barrierefrei** gebaut werden. Neubauten sind nur förderfähig, wenn der Zugang zum Haus ohne Stufen und Schwellen erreichbar ist, innerhalb der Wohnungen keine Stufen, Schwellen oder unteren Türanschlänge vorhanden sind, der Sanitärbereich mit einem bodengleichen Duschplatz ausgestattet ist und die lichten Türbreiten innerhalb der Wohnungen sowie von Aufzügen, Haus- und Wohnungseingängen sowie alle Bewegungsflächen und ggf. Rampen der DIN 18040 entsprechen. Nähere Informationen über die Wohnungsbauförderung erhält man beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Verkehr und Stadtentwicklung NRW, www.mbv.nrw.de, bzw. bei den örtlichen Wohnungsbauförderungsanstalten.
- In einigen Gemeinden und Kreisen wurden spezielle **kommunale Finanzierungsprogramme** für die Wohnungsanpassung eingerichtet. Staatliche und kommunale Programme haben unterschiedliche Förderkonditionen. Bei einigen wird die Vergabe der Mittel durch dafür eingerichtete Beratungsstellen unterstützt. Art und Höhe der Zuwendungen reichen vom Darlehen bis zur 100-prozentigen Übernahme der Kosten. Zum Teil werden neben den Förderhöchstgrenzen auch die Mindestkosten und -standards für den Umbau festgeschrieben. In einigen Kommunen ist die Vergabe der Fördermittel an langfristige Belegungsbindung gekoppelt. Einige Kreise und kreisfreien Städte bieten Sonderprogramme zur Finanzierung von Wohnungsanpassungen an. Nähere Informationen bezüglich möglicher Fördermittel gibt es beim örtlichen Wohnungs- oder Sozialamt oder bei der Wohnberatungsstelle.
- Eigentümerinnen/Eigentümer können **Bausparmittel** für Umbaumaßnahmen einsetzen. Auch Bausparmittel von Mieterinnen/Mietern können eingesetzt werden, dafür müssen allerdings drei Voraussetzungen erfüllt sein:

Eigentümerinnen/Eigentümer geben ihr schriftliches Einverständnis; es handelt sich um eine wertsteigernde Maßnahme, z. B. um eine Türverbreiterung oder den Einbau einer Heizungsanlage; die Werterhöhung wird der Mieterin/dem Mieter durch eine vertragliche Regelung im Mietvertrag angerechnet.

- **Außergewöhnliche Belastungen:** Aufwendungen von Steuerpflichtigen für den behindertengerechten Umbau eines Wohnhauses (Eigentum) können als außergewöhnliche Belastungen angerechnet werden. Dies entschied der Bundesfinanzhof. Der dadurch erlangte Gegenwert darf außer Betracht bleiben (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22. Oktober 2009, VI R 7/09).
- **Rechnungen von Handwerksbetrieben (nur Arbeitslohn) steuerlich abziehbar:** Seit dem 1. Januar 2009 können bis zu 20 Prozent vom Arbeitslohn aus einer Handwerkerrechnung bei einer Modernisierung oder Renovierung, maximal aber 1.200 Euro, in der Steuererklärung steuermindernd von der Steuerschuld abgezogen werden. Von einer Rechnung ist nur der Arbeitslohn inklusive der Mehrwertsteuer des Handwerkers absetzbar. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen. Handwerksbetriebe müssen deshalb Rechnungen genau nach Arbeitslohn und sonstigen Kosten aufschlüsseln. Die Rechnung muss zusammen mit dem Bankauszug beim Finanzamt eingereicht werden. Begünstigt sind nur Modernisierung oder Renovierung, nicht Neubau.



Besonderheiten im Beratungsprozess

Eine gesicherte Diagnose der Demenz wird oft erst sehr spät gestellt. Von daher ist es sinnvoll, den Ratsuchenden und die Angehörigen auf die jeweiligen Fachleute vor Ort (Ärztenschaft, Alzheimer Gesellschaft, Pflegeberatungsstelle, Demenz-Servicezentren etc.) hinzuweisen.

Kenntnisse über Demenz sind in der Wohnberatung notwendig, ebenso wie entsprechende Kenntnisse über Hilfsmittel und Ausstattung für Menschen mit Demenz. Der Unterstützungsbedarf kann durch genaue Beobachtung und durch Befragen der betroffenen Person und ihrer Angehörigen erfasst werden. Weiterhin sind Kenntnisse des und Informationen vom persönlichen Netzwerk (bspw. Nachbarschaft, Freundeskreis, Ärzteschaft, Pflegedienst) notwendig.

Die Vermittlung der Nutzung von Hilfsmitteln kann aufgrund des nachlassenden Kurzzeitgedächtnisses schwierig sein, deswegen ist jederzeit abzuwägen, ob das Hilfsmittel wirklich noch eine Hilfe darstellt oder unter Umständen zu zusätzlicher Verwirrung oder Angst führt, weil der Mensch mit Demenz nicht weiß, um welchen Gegenstand es sich handelt und wie man ihn nutzt.

Regelmäßige Anpassung an die Bedürfnisse der Ratsuchenden ist erforderlich und damit mehr Zeit in der Beratung.

Maßnahmen der Wohnungsanpassung allein reichen nicht aus, sie sind nur ein Baustein zur besseren Versorgung bzw. Sturzvermeidung für Menschen mit Demenz. Wohltuend sind vor allem eine gute Atmosphäre und ein liebevoller Umgang mit den Menschen, denn neben allen Fähigkeiten, die eingeschränkt werden bzw. verloren gehen, bleiben alle emotionalen Fähigkeiten erhalten.

Hilfreiche Kommunikationsregeln im Umgang mit Menschen mit Demenz auch im Rahmen der Wohnberatung sind:



- **Hören und Aufmerksamkeit:** dazu gehören die Prüfung von Hör- und Sehstörungen, nicht lauter als gewöhnlich zu sprechen, im Blickfeld der Person zu bleiben, für eine ruhige Umgebung zu sorgen und nicht zwei Dinge gleichzeitig zu machen (z. B. nicht beim Ausprobieren des Badebrettes über eine Sitzmöglichkeit am Waschbecken zu reden).
- **Verständigung:** das heißt, in kurzen, deutlichen Sätzen zu sprechen; keine Fragen mit mehreren Auswahlmöglichkeiten zu stellen; erst Dinge anzukündigen, dann erst zu tun; möglichst Fragen zu stellen, die Alternativen beinhalten; möglichst die Fragen erst kurz vor der Handlung zu stellen und zu berücksichtigen, dass Informationsverarbeitung mehr Zeit braucht.
- **Keine Überforderung:** das heißt, keine Fragen aus jüngster Vergangenheit zu stellen; über das zu sprechen, was man jetzt hören, riechen, schmecken, sehen kann; über Dinge von früher zu sprechen; an frühere Interessen, Gewohnheiten und Beschäftigungen anzuschließen; nicht nur zu fragen, auch von sich selbst zu erzählen. Außerdem sind Anwesenheit und Nähe oft sinnvoller als Gespräche.

- **Ton und Haltung:** das heißt, nicht zu flüstern, den Menschen mit Demenz als Erwachsenen anzusprechen und in Entscheidungen einzu-beziehen; nicht über die Person in ihrer Anwesenheit in der dritten Person zu sprechen. Freundlichkeit und Lächeln sind die Voraussetzungen für gelungene Kommunikation.
- **Bei Ausdrucksschwierigkeiten des Menschen mit Demenz:** das heißt, so entspannt wie möglich zu reden und zu sein; nicht zu lange auf Antwort zu drängen, wenn das Gedächtnis versagt, kein Verstehen vorzutäuschen, sondern das zu wiederholen, was verstanden wurde.
- **Gefühle:** hilfreich ist, zu versuchen, die Gefühle des Menschen mit Demenz nachzuvollziehen und ihn durch die Reaktion nicht zu konfrontieren, sondern zu trösten. Je fortgeschrittener die Demenz, umso wichtiger ist der körperliche Kontakt.

Sinnvoll ist deshalb auch der Aufbau bzw. Ausbau eines professionellen Hilfenetzes. Menschen mit Demenz brauchen eine kontinuierliche Begleitung, nicht nur in allen Fragen des Wohnens.

Neben der Kontaktaufnahme zur Wohnberatungsstelle sind u. U. (spezialisierte) Pflegedienst, Alzheimer Gesellschaft, Pflegeberatungsstelle und Tagespflege hinzuzuziehen.

Das (fast) flächendeckende Netz der Wohnberatungsstellen in NRW und ein regelmäßiger Austausch der Wohnberatungskräfte über die Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich „Anpassungsmaßnahmen bei Menschen mit Demenz“ ist eine Möglichkeit, um sowohl für Ratsuchende als auch für Angehörige eine kompetente Ansprechstelle für alle Fragen des Wohnens bei Menschen mit Demenz zu sein.

Eine ausführliche Literaturliste erhalten Sie bei den Autorinnen.

Materialien, Broschüren und Literaturtipps

Literatur

Wohnberatung und Wohnungsanpassung

- Aktion DAS SICHERE HAUS, Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V., (DSH): Sturzunfälle sind vermeidbar. Zu beziehen unter: www.das-sichere-haus.de
- BAG Wohnungsanpassung (2011): Schwerpunktthema: Wohnungsanpassung bei Demenzerkrankung. „Handlauf“, Fachblatt der BAG Wohnungsanpassung, Nr. 7, E-Mail: vertrieb@wohnungsanpassung.de, 7,- Euro
- Bundesministerium für Justiz (Hrsg.) (2012): Betreuungsrecht. Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht. BMJ, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin. Download der Broschüre (Stand: 4/2012) unter: www.bmj.de
- Feil, Naomi; de Klerk-Rubin, Vicki (2010): Validation. Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen. 9., überarb. u. erw. Auflage. München: Reinhardt Verlag. Erhältlich im Buchhandel, ISBN 978-3-497-02156-7, 19,90 Euro
- Hengesbach, Theo (2009): In die Jahre gekommen: Die LAG Wohnberatung NRW. In: Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen. LAG Wohnberatung NRW (Hrsg.). Dortmund
- IKK Bundesverband (Hrsg.) (2002): Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 Abs. 4 SGB XI. Eine Arbeitshilfe der Spitzenverbände der Pflegekassen. Bezugsadresse: IKK Bundesverband, Friedrich-Ebert-Straße (Technologie-Park), 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 0 22 04/4 41 66, E-Mail: ikk-bundesverband@bv.ikk.de
- Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (2007): Wohnen ohne Barrieren – Komfort für alle. 2. Aufl. Erhältlich unter: www.mbwsv.nrw.de
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Sicher und bequem zu Hause wohnen. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen. 5. Aufl. Download unter: www.mgepa.nrw.de
- Tyll, Susanne (2005): Wohnberatung bei Menschen mit Demenz. LAG Wohnberatung NRW (Hrsg.). Dortmund. Zu beziehen über c/o Kreuzviertel-Verein, Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund

Demenz

- Bundesministerium für Gesundheit (2011): Wenn das Gedächtnis nachlässt – Ratgeber: von der Diagnose bis zur Betreuung. Zu beziehen unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen
- Kuhn, Daniel; Varity, Jane (2012): Die Kunst der Pflege von Menschen mit Demenz. Den Funken des Lebens leuchten lassen. Bern: Verlag Hans Huber. Zu beziehen bei: Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, 50677 Köln, Fax: 02 21/93 18 47-6, E-Mail: versand@kda.de, 22,95 Euro
- Stiftung Warentest (2006): Test: Demenz – Hilfen für Angehörige und Betroffene. Bezug: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. ISBN-10: 3-938174-55-2
- Stiftung Warentest (2006): Test: Leben und Wohnen im Alter. Bezug: Stiftung Warentest. ISBN-10: 3-937880-26-7
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft: „Das Wichtigste über die Alzheimer Krankheit.“ „Alzheimer – was kann ich tun?“ „Leben mit Demenzkranken.“ Hilfen für schwierige Verhaltensweisen und Situationen im Alltag. Technische Hilfen für Demenzkranke. Die Broschüren sind zu beziehen unter: www.deutsche-alzheimer.de

- „Die Alzheimer-Krankheit“. Alzheimer-Krankheit – Sie sind nicht allein. Zu bestellen bei: www.alois.de
- „Wenn Menschen schwierig werden“, Verhaltensänderungen im Alter – „misstrauisch, feindselig, aggressiv“. Zu bestellen unter: www.altern-in-wuerde.de

Veröffentlichungen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen

- Hilfen zur Kommunikation bei Demenz von Jennie Powell. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2011), Demenz-Service Heft 2. Köln (Diese Broschüre steht auch in türkischer und russischer Sprache zur Verfügung.)
- Essen und Trinken bei Demenz von Helen Crawley. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2011), Demenz-Service Heft 8. Köln
- „Wie geht es Ihnen?“ – Konzepte und Materialien zur Einschätzung des Wohlbefindens von Menschen mit Demenz von der Bradford Dementia Group. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2012), Demenz-Service Heft 3. Köln

Diese und weitere Broschüren der Reihe „Demenz-Service“ können bei der Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service im KDA (gegen eine Versandkostenstattung) bezogen werden. Sie sind für Interessierte aus Nordrhein-Westfalen bei den Demenz-Servicezentren für Selbstabholer kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen zu den Broschüren und den Versandbedingungen unter: www.demenz-service-nrw.de/veroeffentlichungen/html. Die meisten Broschüren der Reihe „Demenz-Service“ sind dort auch als Download erhältlich.

Bestellungen:
 Informations- und Koordinierungsstelle
 der Landesinitiative Demenz-Service
 Nordrhein-Westfalen
 im Kuratorium Deutsche Altershilfe
 – Versand –
 An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
 Tel.: 02 21 / 93 18 47-27
 Fax: 02 21 / 93 18 47-6
 E-Mail:
koordinierungsstelle@demenz-service-nrw.de

Weitere Ratgeber und Demenz-Wegweiser im Internet

Im Internet gibt es inzwischen mehrere sehr gute Demenz-Wegweiser und -Ratgeber, die umfassend über Demenzerkrankungen informieren und zum Teil detaillierte Informationen und Hilfen zum Umgang mit Menschen mit Demenz und über Unterstützungsangebote geben.

Hier eine kleine Auswahl:

- **Wegweiser „Demenz – Was tun?“**
Landesinitiative Demenz-Service NRW
www.demenz-service-nrw.de/diagnose-demenz-was-tun.html

Hier finden Sie eine Übersicht über Fragen, die mit der Demenzerkrankung eines Angehörigen in Verbindung stehen können, sowie Unterstützungsangebote bei Demenz in Nordrhein-Westfalen. Dort findet sich auch eine Datenbank mit „Unterstützungsangeboten bei Demenz in Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft“ in Nordrhein-Westfalen.
www.demenz-service-nrw.de/angebotsverzeichnis

- **Wegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**
www.wegweiser-demenz.de

Sie finden hier umfassende und gut verständliche Informationen über Demenz und die Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten zuhause. Ergänzt werden diese Informationen durch eine bundesweite Datenbank zu Unterstützungsangeboten bei Demenz.

- **Wegweiser des Universitätsklinikums Freiburg**
www.demenz-leitlinie.de

Der Wegweiser richtet sich gleichermaßen an Betroffene, Angehörige, beruflich Pflegende sowie Ärztinnen und Ärzte. Die Informationen für Betroffene und Angehörige stehen auch in russischer und türkischer Sprache zur Verfügung. Der Wegweiser wurde im Rahmen des Leuchtturmprojektes Demenz des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) entwickelt. Beim Gesundheitsministerium können Sie auch die sehr informative und kostenlose Informationsbroschüre „Wenn das Gedächtnis nachlässt“ sowie weitere Ratgeber wie „Pflegen zu Hause“, „Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen“ bestellen oder downloaden (www.bmg.bund.de).

- **Patientenleitlinien der Universität Witten/Herdecke**
www.patientenleitlinien.de/Demenz/demenz.html

Hier finden Sie eine auch für Laien verständliche Übersicht über Demenz und Fragen, die sich bei der Begleitung eines Menschen mit Demenz stellen.

- **Wegweiser der Deutschen Alzheimer Gesellschaft**
www.deutsche-alzheimer.de

Hier finden Sie umfassende Informationen über die Erkrankung und eine Vielzahl weiterführender Informationen, die die Betroffenen und ihre Bedürfnisse sowie die Situation der sie unterstützenden Angehörigen in den Mittelpunkt stellen.

Telefonische Beratungsangebote

In Nordrhein-Westfalen bietet die **Landesstelle Pflegende Angehörige** ein Servicetelefon zu allen Fragen rund um die Pflege an (gebührenfreies **Service-Telefon 0 800/22 04 400**, Mo–Fr: 10–12 Uhr, zu anderen Zeiten läuft ein Anrufbeantworter). Beratung per E-Mail unter info@LPFA-NRW.de. Weitere Informationen für pflegende Angehörige und kostenlose Ratgeberbroschüren unter www.LPFA-NRW.de.

Die **Deutsche Alzheimer Gesellschaft** hat mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein sogenanntes „Alzheimer-Telefon“ eingerichtet. Unter der **Rufnummer 0 18 03/17 10 17** (0,09 Euro/Min.) oder unter **0 30/2 59 37 95 14** antworten geschulte Sozialarbeiterinnen/-arbeiter und Sozialpädagoginnen/-pädagogen auf Fragen zur Erkrankung und zu Hilfsmöglichkeiten. Das Telefon ist von Montag bis Donnerstag von 9–18 Uhr und Freitag von 9–15 Uhr besetzt. Ratsuchende bleiben auf Wunsch anonym.

Digitaler Newsletter

Mit einem digitalen Newsletter bietet die Deutsche Alzheimer Gesellschaft einen neuen Informationsservice an. Angehörige, Betroffene und alle Interessierten können sich über aktuelle Ereignisse und Themen rund um die Alzheimer-Krankheit und andere Demenz-Erkrankungen sowie über aktuelle Verbandsnachrichten informieren. Abonnement über:

www.deutsche-alzheimer.de.

Wohnberatung in NRW und LAG Wohnberatung NRW

Dank der finanziellen Förderung der Wohnberatung durch die jeweiligen Kommunen und Kreise sowie die Landesverbände der Pflegekassen gibt es aktuell (Stand: September 2012) 44 geförderte Beratungsstellen in NRW. Eine Adressenliste kann unter www.mgepa.nrw.de (Stichwortsuche: „Wohnberatungsstellen“) eingesehen werden.

Darüber hinaus gibt es bei vielen Gemeinden, Kommunen, Kreisen, Wohlfahrtsverbänden und Wohnungsunternehmen Wohnberatungsstellen in NRW. Ein komplettes Verzeichnis gibt die Landesarbeitsgemeinschaft NRW heraus.

Die LAG Wohnberatung NRW wurde im Mai 1999 in Dortmund gegründet. Zu ihr gehören als Mitglieder und kooperierende Organisationen über 90 Einrichtungen in NRW. Mitglieder sind vor allem die Wohnberatungsstellen, aber auch das Forschungsinstitut Technologie-Behindertenhilfe in Wetter, das Deutsche Zentrum für Gerontotechnik® (GGT) in Iserlohn und das Technologiezentrum Holzwirtschaft in Dortmund. Die Wohnberatungsstellen sind in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Kreisen, Kommunen und Wohnungsunternehmen. In NRW gibt es derzeit über 120 Wohnberatungsstellen. Die LAG Wohnberatung NRW fördert den Informationsaustausch und stärkt ihre gemeinsame politische Interessenvertretung.

Die LAG Wohnberatung NRW hat seit 1999 jedes Jahr gemeinsame Informationsstände und eigene Veranstaltungsreihen auf der REHACARE in Düsseldorf organisiert. Seit 2007 ist sie auch an der Vorbereitung und Durchführung des parallel stattfindenden zweitägigen REHACARE-Kongresses „Wohn(t)raum“, 2012 unter dem Motto „Komfortables, barrierefreies Wohnen für alle Generationen“ sowie „Mit Demenz (zu Hause) leben“ beteiligt. Die Wohnberatung wurde mit einer Ausstellung, einem Wohnungsmodell, Broschüren und Informationsmaterialien der Mitglieder präsentiert. Zu Unfallgefahren und Unfallvermeidung gibt es auch eine inzwischen

vierzehnteilige Postkartenserie in einer Auflage von über 300.000 Exemplaren und fünf Plakattomotive.

Die LAG Wohnberatung ist Mitglied in Fachgremien und Gesprächspartnerin für Politik und Verwaltung. Sie hat zum Beispiel das Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen in NRW“ und die DIN-Norm 77800 „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ mitentwickelt. Sie wurde vom NRW-Landtag bei Gesetzesvorhaben angehört und an der Arbeit der Enquête-Kommission zur Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Im Abschlussbericht dieser Kommission hat das Wohnen eine zentrale Bedeutung.

Die Mitglieder der LAG Wohnberatung NRW treffen sich in jedem Jahr zweimal zu Arbeitstagen, manchmal verbunden mit einem Besuch von Institutionen. Eine der LAG-Versammlungen fand zum Beispiel im NRW-Bauministerium in Düsseldorf statt. Dort wurden die neuen Fördermöglichkeiten des Landes zur altersgerechten Modernisierung im Bestand präsentiert.

Die LAG Wohnberatung NRW gibt jährlich die Broschüre „Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen“ mit den Adressen sämtlicher Wohnberatungsstellen in NRW und weiteren Informationen zur Wohnberatung aktualisiert heraus; 2012 die 15. Auflage mit 140.000 erschienenen Exemplaren. Diese Broschüre ist gegen 1,45 Euro in Briefmarken zu beziehen bei der LAG Wohnberatung NRW, c/o Kreuzviertel-Verein, Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund, Tel./Fax: 02 31/12 46 76. Die Adressen aller über 120 Wohnberatungsstellen in NRW können eingesehen werden unter: www.wohnberatungsstellen.de.

Informationen über die Wohnberatungsstellen in anderen Bundesländern gibt es unter: www.bag-wohnungsanpassung.de.

Unterstützungsangebote bei Demenz in Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft in Nordrhein-Westfalen finden Sie in der gleichnamigen Online-Datenbank der Landesinitiative Demenz-Service NRW unter www.demenz-service-nrw.de/angebotsverzeichnis. Mehr als 3.000 Angebote sind dort aufgeführt, unter anderem auch die Adressen von Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Kosten, die über die Pflegeversicherung abgerechnet werden können.

Ausführliche Literaturübersichten gibt es auf der Internetseite der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen (www.demenz-service-nrw.de) zu folgenden Themen:

- Demenz im Krankenhaus
- Essen und Trinken bei Demenz
- Demenz und Pflege
- Ratgeber und Erfahrungsberichte zu Demenz
- Bildbände und audiovisuelle Medien zu Demenz
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote und Schulung freiwillig Helfender zur Begleitung von Menschen mit Demenz
- Quartierskonzepte

In vielen Städten oder auch Wohnungsunternehmen gibt es **Ausstellungen oder barrierefreie/-arme Musterwohnungen**. Fragen Sie bei Ihrer örtlichen Wohnberatungsstelle.

Hilfsmittelausstellung mit Demonstrations- und Versuchswohnung am Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) in Wetter

Der Einsatz technischer Hilfen, barrierefreier Infrastruktur und neuer Technologien zum Nutzen älterer Menschen und Menschen mit Behinderun-

gen steht im Zentrum aller Aktivitäten des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein. Das FTB betreibt eine Wohnberatungsagentur und ist ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit und assistive Technologie mit überregionaler Bedeutung. In diesem Zusammenhang verfügt das FTB über eine Ausstellung mit einer großen Anzahl technischer Hilfen inklusive einer komplett eingerichteten, barrierefreien Wohnung, die nach Voranmeldung besichtigt werden kann. Es können Hilfsmittel aus den Bereichen Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Arbeitsleben, Lernen und Kommunikation kennengelernt und in ihrer Funktionsweise demonstriert werden.

Die Demonstrations- und Versuchswohnung ist eine voll funktionsfähige, weitgehend barrierefreie Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Bad und WC. Sie ist mit vielen technischen Installationen und Hilfsmitteln ausgestattet, die darauf abzielen, ein selbstständigeres und sichereres Wohnen zu ermöglichen bzw. die Betreuung und häusliche Pflege von Angehörigen zu unterstützen und damit Lebensqualität zu erhalten. Sie bietet Nutzerinnen und Nutzern und allen interessierten Personen auch Möglichkeiten zur Selbsterprobung technischer Lösungen in einem realitätsnahen Umfeld. Beratungen am FTB werden unabhängig und ohne Verkaufsinteressen durchgeführt.

Kontakt: FTB-Wohnberatung
Grundschtötel Str. 40, 58300 Wetter/Ruhr
Tel. 0 23 35/96 81-22
Fax 0 23 35/96 81-19
E-Mail: wohnberatung@ftb-esv.de
Internet: www.ftb-esv.de

Demenz-Service

10

Wohnungsanpassung bei Demenz

Informationen
für Menschen mit Demenz
und ihre Angehörigen



Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen